



- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Sparkasse
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**
Kreditgeschäft
- **Kapitel E:**
Sonstiges

Die Sparkasse kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der AGB für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse wird nach Nr. 17 Abs. 4 der AGB für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Inhaltsverzeichnis

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse	4
I. Name und Anschrift der Sparkasse	4
II. Zuständige Aufsichtsbehörden	4
III. Eintragung im Handelsregister	4
IV. Vertragssprache	4
V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	4
VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	5
VII. Hinweis zur Umsatzsteuer	5
B. Girokonto und Zahlungsverkehr	6
I. Girokonten	6
1. Preismodelle für Privatkonten	6
1.1. Privatkonten	6
1.2. Jugendmarkt	7
2. Preismodelle für Geschäftskonten	8
3. Preismodelle für Fremdwährungskonten	9
4. Kontoauszug (pro Vorgang)	10
5. Rechnungsabschluss	10
6. Geduldete Kontoüberziehungen	10
7. Kontowecker	11
8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	11
9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz	11
II. Erbringung von Zahlungsdiensten	12
1. Überweisungen	12
1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	12
1.1.1. Überweisungsaufträge	12
1.1.2. Gutschrift einer Überweisung	15
1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	15
1.2.1. Überweisungsaufträge	15
1.2.2. Gutschrift einer Überweisung	18
2. Lastschriften	19
2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	19
2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift	19
2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift	19
2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten	20
2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift	20
2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift	21
2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften	21
2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften	21
2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:	21
2.4. Lastschrifteinzug	21
2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	21
2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren	21
3. Kartengestützter Zahlungsverkehr	22
3.1. Mastercard / Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)	22
3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte) / Sparkassen-Kundenkarte	23
3.3. GeldKarte	24
3.4. Bargeldauszahlung	25
3.5. Ausführungsfrist	26
4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte	26
4.1. Bargeldeinzahlung	26
4.1.1. Annahme von Münzgeldern	27
4.1.2. Abgabe von Münzrollen	27
4.2. Bargeldauszahlung von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B Nummer II. 3.4 erfasst ist) siehe Kontomodell	27
5. Online-Banking und Electronic Banking	28

5.1.	Online-Banking (PIN / TAN / FinTS)	28
5.2.	Electronic Banking für Unternehmer	28
5.3.	Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS	30
6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	33
7.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse	33
III.	Scheckverkehr	34
1.	Allgemein	34
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr	34
2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland	34
2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland	35
2.3.	Umrechnungskurse	35
3.	Reiseschecks in Euro	35
C.	Sparverkehr und Wertpapiergeschäft	36
I.	Sparkonto	36
1.	Kennwortvereinbarung	36
2.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	36
3.	VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung)	36
II.	Wertpapiere	36
1.	Depotleistungen	36
2.	Effektive Stücke	37
3.	Transaktionsleistungen	37
4.	Ersatz von Aufwendungen	38
D.	Kredite	39
I.	Kredite	39
1.	Geduldete Kontoüberziehung	39
2.	Ratenkredite	39
E.	Sonstiges	40
I.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene	40
II.	Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)	40
III.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden	40

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse

Sparkasse Landsberg-Dießen
Hauptplatz 1 - 7
86899 Landsberg am Lech

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

HR Nr. A/13492 (AG Augsburg)

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Für Institute, die einer anerkannten **Verbraucherschlichtungsstelle** angeschlossen sind:

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Internet: <http://www.dsgv.de/schlichtungsstelle>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Sparkasse Landsberg-Dießen nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Onlinestreitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: service@sparkasse-landsberg.de

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdienstleistungsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch

kann auch Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
und
Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in Euro

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten

1.1. Privatkonten

	• GiroSmart • ZKG- Basiskonto Smart	• GiroKlassik • ZKG- Basiskonto Klassik • Guthaben- konto	• GiroPremium* • ZKG- Basiskonto Premium
Kontoführung monatlich	3,90	3,90	9,90
Preis je Ausführung einer beleghaften Überweisung per Vordruck	1,00	0,30	0,00
Preis je Onlineüberweisung / Kartenzahlung / Echtzeit-Überweisung bis zu 100 Aufträge	0,00	0,10	0,00
ab 101. Onlineauftrag / eingehende Gutschrift pro Monat jede Weitere	0,30		0,30
beleglose Überweisung am SB-Terminal	1,00	0,10	0,00
im Kundenauftrag durch den Sparkassenmitarbeiter erstellte Überweisung	2,00	2,00	2,00
Gutschrift einer Überweisung	0,00	0,25	0,00
Einlösung einer Lastschrift**	0,00	0,25	0,00
Bargeldeinzahlung und Bargeldauszahlung an der Kasse	5 freie Bargeldein- und Bargeldauszahlungen je Monat; ab der sechsten 0,50	5 freie Bargeldein- und Bargeldauszahlungen je Monat; ab der sechsten 0,50	0,00
Bargeldein- und Bargeldauszahlung am Geldautomaten	0,00	0,00	0,00
Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)			
- Erstkarte pro Jahr	6,00	6,00	0,00
- Zusatzkarte pro Jahr	6,00	6,00	0,00
			ab der 3. Karte 6,00 /Jahr
Kontoauszüge je Auszugsnummer			
- elektronisches Postfach	0,00	0,00	0,00
- Kontoauszugsdrucker	0,50	0,00	0,00
- Postversand	Porto	Porto	Porto
- Abholung am Schalter	1,00	1,00	1,00

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in Euro

*Bei Bestand einer S-Kreditkarte Gold: 10 % Rabatt auf den monatlichen Kontoführungspreis.

**Dieses Entgelt wird nur erhoben, falls die Lastschrift einlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

Diese Preise werden nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

Im Kontoführungspreis sind enthalten:

Bargeldauszahlungen am Geldautomaten, Zinsen und Preise, von der Sparkasse veranlasste Stornos, Spardaueraufträge, alle Kontoüberträge soweit zu Lasten oder zu Gunsten eigener Konten, PS-Los-Dauerauftrag und PS-Los-Gewinne.

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

1.2. Jugendmarkt

	• Taschengeldkonto (für Jugendliche unter 18 Jahren)	• Girokonto für Azubis und Studenten (für Azubis und Studenten von 18 bis 28 Jahren)
Kontoführung monatlich	0,00	0,00
Preis je Ausführung einer beleghaften Überweisung per Vordruck	0,00	0,00
Preis je Onlineüberweisung / Kartenzahlung / Echtzeit-Überweisung	0,00	0,00
beleglose Überweisung am SB-Terminal	0,00	0,00
im Kundenauftrag durch den Sparkassenmitarbeiter erstellte Überweisung	0,00	0,00
Gutschrift einer Überweisung	0,00	0,00
Einlösung einer Lastschrift**	0,00	0,00
Bargeldeinzahlung und Bargeldauszahlung an der Kasse	0,00	0,00
Bargeldein- und Bargeldauszahlung am Geldautomaten	0,00	0,00
Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)		
- Erstkarte pro Jahr	0,00	0,00
- Zusatzkarte pro Jahr	0,00	6,00
	ab der 3. Karte 6,00 /Jahr	
Kontoauszüge je Auszugsnummer		
- elektronisches Postfach	0,00	0,00
- Kontoauszugsdrucker	0,00	0,00
- Postversand	0,00	Porto
- Abholung am Schalter	0,00	0,00

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in Euro

**Dieses Entgelt wird nur erhoben, falls die Lastschrift einlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

Diese Preise werden nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

Im Kontoführungspreis sind enthalten:

Bargeldauszahlungen am Geldautomaten, Zinsen und Preise, von der Sparkasse veranlasste Stornos, Spardaueraufträge, alle Kontoüberträge soweit zu Lasten oder zu Gunsten eigener Konten, PS-Los-Dauerauftrag und PS-Los-Gewinne.

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

2. Preismodelle für Geschäftskonten

	• Geschäfts- girokonto	• Konten für - Kirchen - Vereine - Schulen	• Kommunen
Kontoführung monatlich	7,50	2,50	2,50
Preis je Ausführung einer beleghaften Überweisung per Vordruck	1,00	1,00	1,00
Preis je Onlineüberweisung / Kartenzahlung / Echtzeit-Überweisung	0,30	0,00	0,06
Überweisung KWITT	0,10	0,00	0,06
beleglose Überweisung am SB-Terminal	0,60	0,60	0,60
im Kundenauftrag durch den Sparkassenmitarbeiter erstellte Überweisung	2,00	2,00	2,00
im Kundenauftrag durch den Sparkassenmitarbeiter erstellte Lastschrift	2,00	2,00	2,00
Gutschrift einer Überweisung	0,30	0,00	0,06
Gutschrift aus Kartenzahlung mit PIN / KWITT	0,10	0,00	0,06
Einlösung einer Lastschrift	0,30	0,00	0,06
Nichteingelöste Lastschriften mangels Deckung	2,00	0,00	0,06
Bargeldauszahlung an der Kasse	2,00	2,00	2,00
Bargeldeinzahlung an der Kasse ohne Safebag	2,00	2,00	2,00
Bargeldeinzahlung an der Kasse mit Safebag zzgl. Safebag-Gebühr	0,30	0,00	0,06
Bargeldauszahlung am Geldautomaten	0,60	0,60	0,60
Bargeldeinzahlung am Geldautomaten	0,60	0,60	0,60
Scheckbelastung	0,30	0,00	0,06
Scheckeinreichung	2,00	2,00	2,00
Dauerauftragsausführung	0,30	0,00	0,06
Preis je Auslandszahlung	0,30	0,00	0,06

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

<i>Dienstleistung</i>	<i>Preis in Euro</i>		
Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)			
- 1 Karte inklusiv	0,00	0,00	0,00
- ab der 2. Karte pro Jahr	6,00	6,00	6,00
Kontoauszüge je Auszugsnummer			
- elektronisches Postfach	0,00	0,00	0,00
- Kontoauszugsdrucker	0,30	0,00	0,06
- Postversand	Porto	Porto	Porto
- Abholung am Schalter	2,00	2,00	2,00

Diese Preise werden nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

Im Kontoführungspreis sind enthalten:

Zinsen und Preise, von der Sparkasse veranlasste Stornos, Spardaueraufträge, Plussparen, alle Kontoüberträge soweit zu Lasten oder zu Gunsten eigener Konten (z. B. Geldmarktkonten, Sparkonten usw.), PS-Los-Dauerauftrag und PS-Los-Gewinne.

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

3. Preismodelle für Fremdwährungskonten

	<ul style="list-style-type: none"> • Fremdwährungsgirokonto Geschäft • Fremdwährungsgirokonto Privat
Kontoführung monatlich	2,50
Preis je Leistung	0,30

Diese Preise werden nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in Euro

4. Kontoauszug (pro Vorgang)

Erstellung und Bereitstellung / Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren

keine gesonderte Berechnung

Bereitstellung / Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

- Tagesauszug

- bei Postversand

Porto

- bei Abholung in der Geschäftsstelle

1,00

- Wochenauszug

- bei Postversand

Porto

- bei Abholung in der Geschäftsstelle

1,00

- Monatsauszug

- bei Postversand

Porto

- bei Abholung in der Geschäftsstelle

1,00

- Postversand von Kontoauszügen, die nach 200 Umsätzen oder 35 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden

Porto

Erstellung und Bereitstellung / Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- Anforderung in der Geschäftsstelle oder über das KundenServiceCenter je

3,10

- Anforderung über die Internetfiliale oder selbständig am SB-Terminal je

0,00

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen¹. Mit Kunden, die keine Verbraucher sind, kann die Art und Weise sowie die zeitliche Folge der Unterrichtung gesondert vereinbart werden.

5. Rechnungsabschluss

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer. Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

¹ Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
 - Lastschriften,
 - Überweisungen oder
 - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in Euro

7. Kontowecker

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung per

- SMS, ab der 11. SMS pro Monat je	0,09
- E-Mail	kostenfrei
- Mobile-Banking-App	kostenfrei
- Einrichten, Ändern, Löschen	kostenfrei

8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- fällige Darlehensraten	kostenfrei
- fällige Sparraten	kostenfrei
- Schrankfachmietpreis	kostenfrei

9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in Euro

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 15.000 Euro pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimits zusätzlich beschränkt sein.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)² in Euro oder in anderen EWR-Währungen³

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ⁴	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁵	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisung ⁶	max. 20 Sekunden

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ⁷	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁸	max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

² Andere EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

³ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁴ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁵ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁶ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

⁷ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁸ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in Euro

aa) Überweisungen in der Kontowährung Der Zahler trägt die folgenden Entgelte⁹:

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung				per Zahlschein (max. 999,99 Euro)
	vom Girokonto			per Eilüberweisung	
	beleghaft ¹⁰	beleglos ¹¹	per Dauer- auftrag		
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	je nach Kontomodell siehe Ziffer I.			---	eigene Kunden 8,00 Euro fremde Kunden 15,00 Euro
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	je nach Kontomodell siehe Ziffer I.			je nach Kontomodell - in bar 25,00 Euro - aufs Konto 15,00 Euro	
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	siehe Ziffer II., 1.1.1. / bb)			zzgl. bei Gutschrift aufs Konto 15,00 Euro	
Eilüberweisung online	---	---	---	je nach Kontomodell zzgl. 5,00 Euro	
Echtzeit-Überweisung beleglos / FinTS	---	je nach Kontomodell siehe Ziffer I.	---	---	---
Kwitt-Überweisung - TAN-autorisiert - TAN-freier Bereich	---	je nach Kontomodell siehe Ziffer I.	---	---	---

Hinweis:

Die vorstehenden Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe Ziffer I.1. „Preismodelle für Privatkunden“).

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

- 0 Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1 Zahler trägt alle Entgelte (OUR)

Bei Entgeltregelung OUR fallen zusätzlich Entgelte des anderen Zahlungsdienstleisters an. Die Entgelte werden zusätzlich zu den unter aa) ausgewiesenen Entgelten erhoben.

Höhe der Entgelte¹²

	Entgelt beleghafte Überweisung	Entgelt beleglose Überweisung
bis 1.000 Euro	10,00 Euro	10,00 Euro
bis 10.000 Euro	15,00 Euro	12,50 Euro
darüber	1,50 ‰	1,25 ‰
zzgl. Courtage	0,25 ‰ mind. 2,50 Euro	0,25 ‰ mind. 2,50 Euro
Spesen	2,50 Euro	2,50 Euro

⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁰ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatensatz mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹¹ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in Euro

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

- Pauschalentgeltvereinbarung bei dieser Entgeltregelung 25,00

Höhe der Entgelte¹³

	Entgelt belegte Überweisung	Entgelt beleglose Überweisung
bis 1.000 Euro	10,00 Euro	10,00 Euro
bis 10.000 Euro	15,00 Euro	12,50 Euro
darüber	1,50 ‰	1,25 ‰
zzgl. Courtage	0,25 ‰ mind. 2,50 Euro	0,25 ‰ mind. 2,50 Euro
Spesen	2,50 Euro	2,50 Euro

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse¹⁴

- per Postversand Porto
- per elektronischem Postfach 0,00
- per Kontoauszugsdrucker 0,00

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 5,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 5,00

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 5,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 5,00

Hinweis:

Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden 0,00

Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung 25,00

Hinweis:

Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

¹³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁴ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in Euro

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet¹⁵:

Gutschrift einer	Entgelt in Euro
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	je nach Kontomodell Ziffer I.
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	je nach Kontomodell Ziffer I.
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	je nach Kontomodell Ziffer I.
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	je nach Kontomodell Ziffer I.
Kwitt-Überweisung	je nach Kontomodell Ziffer I.
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	bis 8.000 Euro = 12,00 Euro darüber 1,5 ‰ Spesen: 2,50 Euro
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	bis 8.000 Euro = 12,00 Euro darüber 1,5 ‰ Spesen: 2,50 Euro

Hinweis:

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt (inklusive Courtage) erhoben:

0,25 ‰,
mind. 2,50 Euro

Die vorstehenden Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe Ziffer I.1. „Preismodelle für Privatkunden“).

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹⁶ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)¹⁷ sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)¹⁸

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu Staaten¹⁹ außerhalb der EWR, beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden²⁰.

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

¹⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

¹⁶ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

¹⁷ z. B. US-Dollar.

¹⁸ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

¹⁹ Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt.

²⁰ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in Euro

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte²¹

Zielland / Produkt	Entgelt
Schweiz in Euro (SEPA-Überweisung)	je nach Kontomodell Ziffer I
Monaco in Euro (SEPA-Überweisung)	je nach Kontomodell Ziffer I
Aufschlag / Zusatzentgelt für eilige Ausführung 15,00 Euro, außer Echtzeit-Überweisungen	

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte²²

0 (SHARE) / 1 (OUR)	Entgelt	
	Beleghafte Überweisung	Beleglose Überweisung
bis 1.000,00 Euro	10,00	10,00
bis 10.000,00 Euro	15,00	12,50
darüber	1,5 ‰	1,25 ‰
Spesen	2,50	2,50

zzgl. Courtage 0,25 ‰ mind. 2,50 Euro

ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Höhe der Entgelte²³:

- Pauschalentgeltregelung 25,00
- Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

²¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in Euro

bbb) Entgelte²⁴

Entgeltregelung:

0 (SHARE) / 1 (OUR)	Beleghafte Überweisung	Beleglose Überweisung
bis 1.000,00 Euro	10,00 Euro	10,00 Euro
bis 10.000,00 Euro	15,00 Euro	12,50 Euro
darüber	1,5 ‰	1,25 ‰
Spesen	2,50 Euro	2,50 Euro

zzgl. Courtage 0,25 ‰ mind. 2,50 Euro

Aufschlag / Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1),
außer Echtzeit-Überweisungen 15,00

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags /
Dauerauftrags durch die Sparkasse²⁵

- per Postversand	Porto
- per elektronischem Postfach	0,00
- per Kontoauszugsdrucker	0,00

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	5,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	5,00

Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter
Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	5,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	5,00

Hinweis:

Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen

Dauerauftrag: Einrichtung / Änderung im Auftrag des Kunden 0,00

²⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁵ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in Euro

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte²⁶

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet, die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

Absenderland	Entgelt in Euro
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	je nach Kontomodell Ziff. I
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	je nach Kontomodell Ziff. I
Monaco in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	je nach Kontomodell Ziff. I
Monaco in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	je nach Kontomodell Ziff. I
San Marino in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	je nach Kontomodell Ziff. I
San Marino in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	je nach Kontomodell Ziff. I
Andorra in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	je nach Kontomodell Ziff. I
Andorra in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	je nach Kontomodell Ziff. I
Vatikanstadt in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	je nach Kontomodell Ziff. I
Vatikanstadt in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	je nach Kontomodell Ziff. I

Aufschlag / Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2), außer Echtzeit-Überweisung 0,00

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung:

Entgeltregelung	Entgelt
0 und 2 bis 8.000,00 Euro	12,00 Euro
0 und 2 darüber	1,50 ‰
0 und 2 Spesen	2,50

zzgl. Courtage 0,25 ‰ mind. 2,50 Euro

²⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in Euro

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)²⁷

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen²⁸

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	je nach Kontomodell siehe Ziffer I.
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	je nach Kontomodell siehe Ziffer I.

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift²⁹ durch die Sparkasse

- per Postversand	Porto
- per elektronischem Postfach	0,00
- per Kontoauszugsdrucker	0,00

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- per Postversand	Porto
- per elektronischem Postfach	0,00
- per Kontoauszugsdrucker	0,00

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	0,00
--	------

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁰

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	je nach Kontomodell siehe Ziffer I.
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	je nach Kontomodell siehe Ziffer I.

²⁷ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

²⁸ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

²⁹ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

³⁰ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in Euro

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse

- per Postversand	1,55
- per elektronischem Postfach	0,00
- per Kontoauszugsdrucker	0,00

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

Entgegennahme von Bestätigungen über die Erteilung / Änderung eines SEPA-Firmenlastschriftmandates

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³¹

<u>Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von</u>	<u>Entgelt in Euro</u>
Schweiz	je nach Kontomodell siehe Ziffer I.
Monaco	je nach Kontomodell siehe Ziffer I.
San Marino	je nach Kontomodell siehe Ziffer I.
Andorra	je nach Kontomodell siehe Ziffer I.
Vatikanstadt	je nach Kontomodell siehe Ziffer I.

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse³²

- per Postversand	Porto
- per elektronischem Postfach	0,00
- per Kontoauszugsdrucker	0,00

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- per Postversand	Porto
- per elektronischem Postfach	0,00
- per Kontoauszugsdrucker	0,00

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

³¹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³² Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in Euro

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³³

<u>Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von</u>	<u>Entgelt in Euro</u>
der Schweiz	je nach Kontomodell siehe Ziffer I.
Monaco	je nach Kontomodell siehe Ziffer I.
San Marino	je nach Kontomodell siehe Ziffer I.
Andorra	je nach Kontomodell siehe Ziffer I.
Vatikanstadt	je nach Kontomodell siehe Ziffer I.

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse	
- per Postversand	1,55
- per elektronischem Postfach	0,00
- per Kontoauszugsdrucker	0,00
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	5,00
Entgegennahme von Bestätigungen über die Erteilung / Änderung eines SEPA-Firmenlastschriftmandates	0,00

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften spätestens 2 Geschäftstage bis 14:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften spätestens 2 Geschäftstage bis 14:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift

2.4. Lastschrifteinzug³⁴

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	je nach Kontomodell siehe Ziffer I.
b) Sammelauftrag	0,00
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	je nach Kontomodell siehe Ziffer I.

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	je nach Kontomodell siehe Ziffer I.
b) Sammelauftrag	0,00
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	je nach Kontomodell siehe Ziffer I.

³³ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁴ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in Euro

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard / Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)³⁵

a) Ausgabe einer Mastercard / Visa Card (Kreditkarte)

Mastercard Karte Standard / Visa Card	jährlich	30,00
Mastercard Gold Karte	jährlich	75,00
Visa Card Gold	jährlich	84,00
Mastercard X-Tension Karte	jährlich	30,00
Platinum Mastercard Karte	jährlich	200,00
Mastercard Business / Visa Card Business	jährlich	25,00
Mastercard Business Gold / Visa Card Business Gold	jährlich	65,00

b) Ausgabe einer Mastercard Basis / Visa Card Basis (Debitkarte)

- für Personen im Alter von 12 - 17 Jahren

jährlich	30,00
jährlich	18,00

c) Ausstattung von Mastercard / Visa Card Basis (Debitkarte) mit Motiv als Picture Card:

0,00

d) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard / Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

0,00

- für eine beschädigte Mastercard / Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	0,00
- wegen Namensänderung	0,00
- bei Vergessen der PIN	0,00
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard / Visa Card	0,00

e) Postversand nicht abgeholter Kreditkartenabrechnungen für eine Mastercard / Visa Card (Kredit- oder Debitkarte)³⁶

Porto

f) Erstellung und Bereitstellung / Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard / Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) auf Verlangen des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung

- per Postversand	1,00
- per elektronischem Postfach	0,00

g) Sperren einer Mastercard / Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden

0,00

(Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)

³⁵ Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

³⁶ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Preis in Euro
h) Einsatz der Mastercard / Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR	unentgeltlich
i) Einsatz der Mastercard / Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung im EWR³⁷ Bei Geldautomatenverfügungen mit der Mastercard Gold / Visa Card Gold im Ausland 12 Bargeldauszahlungen im Jahr kostenfrei.	1,75 % des Umsatzes
j) Einsatz der Mastercard / Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung außerhalb des EWR³⁸ Bei Geldautomatenverfügungen mit der der Mastercard Gold / Visa Card Gold im Ausland 12 Bargeldauszahlungen im Jahr kostenfrei.	1,75 % des Umsatzes
k) Bargeldauszahlung mit der Mastercard / Visa Card (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)	
l) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard / Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN).	0,00

Hinweis:

Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen ist unentgeltlich

3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte) / Sparkassen-Kundenkarte

a) Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)		
- Erstkarte	jährlich	6,00
- Zusatzkarte	jährlich	6,00
Ausgabe einer Sparkassen-Kundenkarte	jährlich	6,00
Ausgabe einer kontoungebundenen Geldkarte für Online-Banking zum Einsatz bei ChipTAN-USB	jährlich	6,00

b) Täglicher Verfügungsrahmen³⁹

Sparkassen-Card je nach Einsatz⁴⁰:

- Bargeldauszahlung mit der Debitkarte ⁴¹		
- an Geldautomaten der Sparkasse bis zu	1.000,00 Euro	
- an fremden Geldautomaten ⁴² im Inland bis zu	1.000,00 Euro	
- an fremden Geldautomaten ⁴³ im Ausland bis zu	1.000,00 Euro	
- Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen ⁴⁴	5.000,00 Euro	
- Aufladen der girogo-Karte / Geldkarte (Sparkassen-Card mit Geldkartenfunktion)	200,00 Euro	
- Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkassen	10.000,00 Euro	

³⁷ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels.

³⁸ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels.

³⁹ Im Rahmen des Kontoguthabens oder vorher eingeräumten Kredits gilt der Verfügungsrahmen unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Debitkarte. Änderungen des Verfügungsrahmens werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens schriftlich angeboten. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens angezeigt hat.

⁴⁰ Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde.

⁴¹ Verfügungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.

⁴² Verfügungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.

⁴³ Verfügungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.

⁴⁴ Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Preis in Euro
c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden	
- für eine beschädigte Sparkassen-Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	0,00
- wegen Namensänderung	0,00
- bei Vergessen der PIN	0,00
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card	0,00
d) Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden. (Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card [Debitkarte] und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)	0,00
e) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR⁴⁵	unentgeltlich
f) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁴⁶ im EWR	1,00 % des Umsatzes mind. 1,00 Euro, max. 4,00 Euro
g) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁴⁷ außerhalb des EWR⁴⁸	1,00 % des Umsatzes mind. 1,00 Euro, max. 4,00 Euro
h) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)	
i) vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)	0,00

Hinweis:

Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse ist unentgeltlich.

3.3. GeldKarte

Aufladung unserer GeldKarte

- | | |
|--|---------------|
| - an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals) | 0,00 |
| - an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken | 0,00 |
| - an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister | 0,00 |
| - an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind | unentgeltlich |

⁴⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁴⁶ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels.

⁴⁷ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels.

⁴⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in Euro

3.4. Bargeldauszahlung

a) Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
- mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)	unentgeltlich	unentgeltlich
- mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	entfällt	2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 Euro
- mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	entfällt	2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 Euro
- mit unserer Mastercard / Visa Card Basis (Debitkarte)	entfällt	2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 Euro
b) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
- bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	unentgeltlich
- bei ZD im EWR ⁴⁹ , die ein direktes Kundenentgelt ⁵⁰ erheben:		
- Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	unentgeltlich
- Verfügungen im Maestro/Cirrus-System in Euro	entfällt	unentgeltlich
- Verfügungen in V_PAY/Plus-System in Euro	entfällt	unentgeltlich
- bei ZD im EWR ⁵¹ , die kein direktes Kundenentgelt ⁵² erheben:		
- Verfügungen in den Zahlungssystemen Maestro/Cirrus und V_PAY/Plus-System in Euro	entfällt	1,00 % des Umsatzes mind 5,00 Euro
- bei ZD im EWR ⁵³ in Fremdwährung ⁵⁴ im Maestro/Cirrus- oder V_PAY/Plus-System	entfällt	1,00 % des Umsatzes mind. 5,00 Euro
- bei ZD außerhalb des EWR ⁵⁵ in Fremdwährung ⁵⁶ im Maestro/Cirrus- oder V_PAY/Plus-System	entfällt	1,00 % des Umsatzes mind. 5,00 Euro

⁴⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁵⁰ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁵¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁵² In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

⁵³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁵⁴ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels.

⁵⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁵⁶ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in Euro

c)		am Schalter	am Geldautomaten
	Bargeldauszahlung mit Mastercard / Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden im Inland und Ausland		
-	mit unserer Mastercard / Visa Card (Kreditkarte / Debitkarte) innerhalb des EWR in Euro	3,00 % des Umsatzes mind. 5,00 Euro	2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 Euro
-	mit unserer Mastercard / Visa Card (Kreditkarte / Debitkarte) innerhalb und außerhalb des EWR in Fremdwährung	4,75 % des Umsatzes mind. 5,00 Euro	3,75 % des Umsatzes mind. 5,00 Euro

Bei Geldautomatenverfügungen mit der Mastercard Gold Karte / Visa Card Gold im Ausland 12 Bargeldauszahlungen im Jahr kostenfrei.

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

3.5. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung ⁵⁷ als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte⁵⁸

4.1. Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlung eigener Kunden zugunsten Dritter

- auf Konten bei uns	8,00
- auf Konten bei anderen Sparkassen/Landesbanken	8,00
- auf Konten bei anderen Zahlungsdienstleistern	8,00
- Spenden per Zahlschein	8,00

Bei Bargeldeinzahlungen zugunsten Dritter bei anderen Zahlungsdienstleistern gelten die unter Kapitel B Nummer II. 1.1.1. a) und Kapitel B Nummer II. 1.2.1 a) dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses geregelten Ausführungsfristen.

Bargeldeinzahlung fremder Kunden

- auf Konten bei uns	15,00
- auf Konten bei anderen Zahlungsdienstleistern	15,00
- Spenden per Zahlschein	8,00

⁵⁷ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁵⁸ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in Euro

4.1.1. Annahme von Münzgeldern

	Geschäftskonten	Privatkonten	Nichtkunden
Safebag / Schalter	pro 4-kg Safebag 4,00 Euro pro 10-kg Safebag 10,00 Euro zzgl. Regelung des jeweiligen Kontomodells siehe Ziffer I	pro 4-kg Safebag 4,00 Euro pro 10-kg Safebag 10,00 Euro zzgl. Regelung des jeweiligen Kontomodells siehe Ziffer I	kein Angebot
Automat Hauptstelle	pro Einzahlung 4,00 Euro zzgl. Regelung des jeweiligen Kontomodells siehe Ziffer I	pro Einzahlung 4,00 Euro zzgl. Regelung des jeweiligen Kontomodells siehe Ziffer I	kein Angebot

4.1.2. Abgabe von Münzrollen

	Geschäftskonten	Privatkonten	Nichtkunden
Kasse / Schalter	pro Rolle 0,25 Euro	pro Rolle 0,25 Euro	kein Angebot
Automat Hauptstelle	pro Rolle 0,20 Euro	pro Rolle 0,20 Euro	pro Rolle 1,00 Euro

4.2. Bargeldauszahlung

von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B Nummer II. 3.4 erfasst ist) siehe Kontomodell

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in Euro

5. Online-Banking und Electronic Banking

5.1. Online-Banking (PIN / TAN / FinTS)

- Bereitstellung des Online-Banking Zuganges	mtl.		0,00
- Bereitstellung von pushTAN ⁵⁹			0,00
- je pushTAN			0,00
- Bereitstellung von HBCI-Chipkarte			10,00
- Bereitstellung von smsTAN ⁶⁰			
- je smsTAN			0,09
- Bereitstellung einer elektronischen Unterschrift			0,00
- Bereitstellung des Elektronischen Safes	mtl.		
- GiroOnline, GiroKlassik, Guthabenkonto		mit Löschregel	ohne Löschregel
Volumenvariante S bis 100 MB		0,00	1,00
Volumenvariante L bis 1 GB		1,50	2,50
Volumenvariante XL bis 5 GB		2,00	3,00
- GiroPremium, Taschengeldkonto, Azubi und Studenten		mit Löschregel	ohne Löschregel
Volumenvariante S bis 100 MB		0,00	1,00
Volumenvariante L bis 1 GB		0,00	1,00
Volumenvariante XL bis 5 GB		0,00	1,00

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS

- Einrichtung: Kunden ID			0,00
- Einrichtung: zusätzliche Kunden ID			0,00
- Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der DATEV			0,00
- Einrichtung: Teilnehmer ID Neuanlage			0,00
- Änderung je Teilnehmer			0,00
- Entsperrung je Teilnehmer			0,00
- Löschung			0,00
- Einrichtung: Konto – Neuanlage erstes Konto			0,00
- - jedes weitere Konto mit identischer Verfügungsberechtigung			0,00
- Änderung je Konto			0,00
- Löschung			0,00
- Einrichtung/Änderungen von Auftragstypen			0,00

⁵⁹ Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

⁶⁰ Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in Euro

Dienstleistung		Preis in Euro
Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden ⁶¹		
- Elektronische Avise (MT 942) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren	mtl.	0,00
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940		
a) pro Konto und/oder	mtl.	0,00
b) pro bereitgestelltem Umsatz		0,00
- Umsatzinformation in elektronischen Sammlern		
a) pro Konto und/oder	mtl.	0,00
b) - pro bereitgestellter Datei		0,00
- pro bereitgestelltem Umsatz		0,00
- Elektronische Umsätze im SWIFT-Format MT 940 pro Kontonummer und je Übertragungs- / Sicherungsverfahren, z. B. für die DATEV		
- pro bereitgestelltem Umsatz		0,10
App Unterschriftenmappe	mtl.	0,00
Freigabe Zahlungsverkehr DSRZ	beleghaft ⁶²	5,00
Freigabe Zahlungsverkehr DSRZ	online	0,00

⁶¹ Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

⁶² Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in Euro

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS⁶³

<ul style="list-style-type: none">• Beauftragung mittels (PIN / TAN oder HBCI, FinTS):	Regelung je nach Girokontomodell siehe Ziffer I (es fallen keine weiteren Gebühren an).
<ul style="list-style-type: none">- Einzelüberweisung	
<ul style="list-style-type: none"><ul style="list-style-type: none">- im SEPA-Überweisungsverfahren für Überweisungen (innerhalb Deutschlands oder innerhalb EWR-Staaten⁶⁴)	
<ul style="list-style-type: none"><ul style="list-style-type: none">- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten	
<ul style="list-style-type: none"><ul style="list-style-type: none">- im SEPA-Überweisungsverfahren (in Drittstaaten⁶⁵)	
<ul style="list-style-type: none"><ul style="list-style-type: none">- Echtzeit-Überweisung in Euro (in Drittstaaten⁶⁶)	
<ul style="list-style-type: none"><ul style="list-style-type: none">- Eilüberweisung	
<ul style="list-style-type: none">- Sammelüberweisung	
<ul style="list-style-type: none"><ul style="list-style-type: none">- im SEPA-Überweisungsverfahren für Überweisungen (innerhalb Deutschlands oder innerhalb EWR-Staaten⁶⁷)	
<ul style="list-style-type: none"><ul style="list-style-type: none"><ul style="list-style-type: none">- je Sammelauftrag	
<ul style="list-style-type: none"><ul style="list-style-type: none"><ul style="list-style-type: none">- je Einzelauftrag	
<ul style="list-style-type: none"><ul style="list-style-type: none">- im SEPA-Überweisungsverfahren (in Drittstaaten⁶⁸)	
<ul style="list-style-type: none"><ul style="list-style-type: none"><ul style="list-style-type: none">- je Sammelauftrag	
<ul style="list-style-type: none"><ul style="list-style-type: none"><ul style="list-style-type: none">- je Einzelauftrag	
<ul style="list-style-type: none"><ul style="list-style-type: none">- Eilüberweisung	
<ul style="list-style-type: none"><ul style="list-style-type: none"><ul style="list-style-type: none">- je Sammelauftrag	
<ul style="list-style-type: none"><ul style="list-style-type: none"><ul style="list-style-type: none">- je Einzelauftrag	
<ul style="list-style-type: none">- Lastschrifteinzug	
<ul style="list-style-type: none"><ul style="list-style-type: none">- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten⁶⁹)	
<ul style="list-style-type: none"><ul style="list-style-type: none"><ul style="list-style-type: none">- je Sammelauftrag	
<ul style="list-style-type: none"><ul style="list-style-type: none"><ul style="list-style-type: none">- je Einzelauftrag	
<ul style="list-style-type: none"><ul style="list-style-type: none">- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren (in Drittstaaten⁷⁰)	
<ul style="list-style-type: none"><ul style="list-style-type: none"><ul style="list-style-type: none">- je Sammelauftrag	
<ul style="list-style-type: none"><ul style="list-style-type: none"><ul style="list-style-type: none">- je Einzelauftrag	

⁶³ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschrifteinlösungen werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

⁶⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁶⁵ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

⁶⁶ Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt.

⁶⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁶⁸ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

⁶⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁷⁰ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in Euro

<ul style="list-style-type: none"> • Beauftragung mittels (PIN / TAN oder HBCI, FinTS): 	Regelung je nach Girokontomodell siehe Ziffer I (es fallen keine weiteren Gebühren an).
<ul style="list-style-type: none"> - im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten⁷¹) 	
<ul style="list-style-type: none"> - je Sammelauftrag 	
<ul style="list-style-type: none"> - je Einzelauftrag 	
<ul style="list-style-type: none"> - im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren (in Drittstaaten⁷²) 	
<ul style="list-style-type: none"> - je Sammelauftrag - je Einzelauftrag 	
<ul style="list-style-type: none"> • Beauftragung mittels EBICS (ELKO): 	Regelung je nach Girokontomodell siehe Ziffer I (es fallen keine weiteren Gebühren an)
<ul style="list-style-type: none"> - Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei 	
<ul style="list-style-type: none"> - Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei 	
<ul style="list-style-type: none"> - Überweisungen 	
<ul style="list-style-type: none"> - im SEPA-Überweisungsverfahren für Überweisungen (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten⁷³) 	
<ul style="list-style-type: none"> - je Sammelauftrag 	
<ul style="list-style-type: none"> - je Einzelauftrag 	
<ul style="list-style-type: none"> - im SEPA-Überweisungsverfahren (in Drittstaaten⁷⁴) 	
<ul style="list-style-type: none"> - je Sammelauftrag - je Einzelauftrag 	
<ul style="list-style-type: none"> - Eilüberweisung 	
<ul style="list-style-type: none"> - je Sammelauftrag 	5,00
<ul style="list-style-type: none"> - je Einzelauftrag 	5,00

⁷¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁷² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

⁷³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁷⁴ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in Euro

- Lastschrifteinzug	Regelung je nach Girokontomodell siehe Ziffer I (es fallen keine weiteren Gebühren an)
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten ⁷⁵)	
- je Sammelauftrag	
- je Einzelauftrag	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren (in Drittstaaten ⁷⁶)	
- je Sammelauftrag	
- je Einzelauftrag	
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten ⁷⁷)	
- je Sammelauftrag	
- je Einzelauftrag	
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren (in Drittstaaten ⁷⁸)	
- je Sammelauftrag	
- je Einzelauftrag	
- Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen	
- je Sammelauftrag	
- je Einzelauftrag	

⁷⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁷⁶ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

⁷⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁷⁸ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in Euro

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Wahrung

Umrechnungen von Euro in Fremdwahrungen und von Fremdwahrungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhaltlich.

Der Wahrungsumrechnungskurs beim Auslandseinsatz der Mastercard / Visa Card ergibt sich aus Nummer 17 der Bedingungen fur die Mastercard / Visa Card. Der von Mastercard / Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf Anfrage erhaltlich.

Die Wahrungsumrechnungskurse fur Maestro und V_PAY Transaktionen in Nicht-Euro-Wahrung sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen abrufbar.

7. Geschaftstage und Annahmezeiten der Sparkasse

Geschaftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausfuhrung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den fur die Ausfuhrung von Zahlungsvorgangen erforderlichen Geschaftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse unterhalt den fur die Ausfuhrung von Zahlungen erforderlichen Geschaftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Samstagen,
- 24. und 31. Dezember,
- allen bayerischen Feiertagen

Abweichend davon ist fur Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschaftstag.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsauftrage als am nachsten Geschaftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):

(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-uberweisung autorisiert wird)

Geschaftsstelle:	Schalterschluss
SB-Terminal, Online-Banking / FinTS:	Montag und Donnerstag 17:00 Uhr Dienstag, Mittwoch und Freitag 15:00 Uhr
Datenfernubertragung:	Montag und Donnerstag 17:00 Uhr Dienstag, Mittwoch und Freitag 15:00 Uhr
Auslandszahlungen auer SEPA	12:00 Uhr
Eiluberweisung online	15:00 Uhr
Echtzeit-uberweisung uber die vereinbarten Zugangswege	Es gibt keine Annahmefristen. Geschaftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.

Wenn die Geschaftsstelle geschlossen ist, erfolgt die Annahme der uberweisungsauftrage bzw. Scheckeinzuge aus dem Briefkasten erst am nachsten Bankarbeitstag.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in Euro

III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Scheckeinlösung	0,00
Scheckeinzug (Inland)	0,00
Scheckvordrucke	0,00
Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden	Porto
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks	100,00
Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks	50,00
Wertstellung	
- Scheckeinreichungen	
- eigenes Kreditinstitut	Buchungstag
- andere Kreditinstitute	
- Eingang vorbehalten	
- Inkasso	Buchungstag + 2 Geschäftstage
- Scheckeinlösung	Buchungstag

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland⁷⁹

Scheck in Euro

per Scheck

- Abwicklungsentgelt	Betrag bis 1.000,00 EUR	10,00
	Betrag bis 10.000,00 EUR	15,00
	Betrag über 10.000,00 EUR	1,5 ‰
		des Scheckbetrages

Scheck in Fremdwährung

per Scheck

- Abwicklungsentgelt	Betrag bis 1.000,00 EUR	10,00
	Betrag bis 10.000,00 EUR	15,00
	Betrag über 10.000,00 EUR	1,5 ‰
		des Scheckbetrages
- Courtage		0,25 ‰
		des Scheckbetrages
- Spesen		mind. 2,50
		2,50

⁷⁹ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in Euro

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

Scheck in Euro

per Scheck

- Abwicklungsentgelt	Betrag bis 1.000,00 EUR	10,00
	Betrag bis 10.000,00 EUR	15,00
	Betrag über 10.000,00 EUR	1,5 ‰
		des Scheckbetrages

Scheck in Fremdwahrung

per Scheck

- Abwicklungsentgelt	Betrag bis 1.000,00 EUR	10,00
	Betrag bis 10.000,00 EUR	15,00
	Betrag uber 10.000,00 EUR	1,5 ‰
		des Scheckbetrages
- Courtage		0,25 ‰
		des Scheckbetrages
- zzgl. pro Scheck		mind. 2,50
- Spesen		5,00
		2,50

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwahrungen und von Fremdwahrungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhaltlich.

3. Reiseschecks in Euro

Barankauf		kostenfrei
Ankauf bei Kontogutschrift	pro Einreichung	1,50

B. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Sparkonto

1. Kennwortvereinbarung

0,00

2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

- | | |
|------------------------------|----------------------------|
| - Erster Tag der Verzinsung | Einzahlungstag |
| - Letzter Tag der Verzinsung | Tag vor dem Auszahlungstag |

3. VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung)

Altersvorsorgevertrag nach dem Altersvermögensgesetz

- | | |
|--|--------|
| - Auszahlung des Altersvorsorge-Eigenheimbetrages (§ 92a EStG i.V.m. § 2a Satz 1 Nummer 2b) AltZertG) | 50,00 |
| - Förderunschädliche Beendigung und Übertragung zu einem anderen Anbieter (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG) | 100,00 |
| - Förderunschädliche Beendigung und Übertragung zu einem Verbundpartner (Deka, LBS, VKB) (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG) | 25,00 |
| - Förderschädliche Beendigung (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG) | 50,00 |
| - Aufgaben im Zusammenhang mit einem Versorgungsausgleich (§ 2a Satz 1 Nummer 2c) AltZertG) | 100,00 |
| - Verwaltungskosten in der Ansparphase (§ 2a Satz 1 Nummer 1a) AltZertG) | 0,00 |
| - Verwaltungskosten eines Auszahlungsplans (§ 2a Satz 1 Nummer 1a) AltZertG) | 0,00 |

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

- Depotentgelt

Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren

Abrechnung und Belastung (quartalsweise) auf Basis des Bestands vom 31.03. / 30.06. / 30.09. / 31.12.

- | | | |
|--------------------------|--------------------|----------------------------|
| - Girosammelverwahrung | 0,1785 | % vom Kurswert inkl. MwSt. |
| - Sonderverwahrung | 0,1785 | % vom Kurswert inkl. MwSt. |
| - Wertpapierrechnung | 0,1785 | % vom Kurswert inkl. MwSt. |
| - Mindestbetrag jährlich | pro Depot | 18,45 Euro inkl. MwSt. |
| | je Depotposition | 4,76 Euro inkl. MwSt. |
| | Depot ohne Bestand | 11,90 Euro inkl. MwSt. |

B. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

- Sonderleistungen im Auftrag des Kunden

- unterjährige Depotaufstellung 5,95

- Depotübertragung

nur fremde Kosten

- Antrag auf Quellensteuerrückerstattung – je Antragsverfahren

unentgeltlich

2. Effektive Stücke

- Einlieferung	unentgeltlich
- Erneuerung Bogen (sofern Institut nicht Umtauschstelle ist) zuzüglich Gebühren dwpbank und fremde Spesen	5,00
- Einlösung von fälligen Wertpapieren, (sofern Institut nicht Zahlstelle ist)	0,595 % inkl. MwSt.
- Mindestbetrag je Position	17,85 Euro inkl. MwSt.
- Höchstbetrag je Position	59,50 Euro inkl. MwSt.
- Einlösung von fälligen Zins- und Dividendenscheinen (sofern Institut nicht Zahlstelle ist)	0,595 % inkl. MwSt.
- Mindestbetrag je Beleg	5,95 Euro inkl. MwSt.
- Höchstbetrag je Position	14,88 Euro inkl. MwSt.

3. Transaktionsleistungen

Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren		
Vertriebsweg / Auftragserteilung über	Filiale / Berater / Telefon	Online
Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, Genussscheine Börsengehandelte offenen Investmentfonds	0,99 % v. Kurswert bis 5.000 Euro 0,89 % v. Kurswert ab 5.000 Euro 0,59 % v. Kurswert ab 50.000 Euro <u>Jeweils zuzügl. Spesen:</u> 4,90 Euro (an inländ. Börsen) 9,90 Euro (an ausländ. Börsen) Mindestentgelt pro Transaktion in Euro 25,90	0,39 % v. Kurswert bis 5.000 Euro 0,29 % v. Kurswert ab 5.000 Euro 0,19 % v. Kurswert ab 50.000 Euro
Verzinsliche Wertpapiere	0,49 % vom Kurswert bis 50.000 Euro 0,39 % vom Kurswert ab 50.000 Euro <u>Jeweils zzgl. Spesen:</u> 4,90 Euro (an inländ. Börsen) 9,90 Euro (an ausländ. Börsen) Mindestentgelt pro Transaktion in Euro 25,90	<u>Jeweils zzgl. Spesen:</u> 9,90 Euro (an inländ. Börsen) 14,90 Euro (an ausländ. Börsen)

B. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

Zeichnungsauftrag (Order bei Neuemissionen)	5,00
Handel von Bezugsrechten	9,50
Ausübung von Bezugs-/Teilrechten Umtausch-/Übernahme-/Rückkaufangebot; Optionsscheinausübung	0,99 % v. Kurswert bis 5.000 Euro 0,89 % v. Kurswert ab 5.000 Euro 0,59 % v. Kurswert ab 50.000 Euro <u>Jeweils zzgl. Spesen:</u> 4,90 Euro (an inländ. Börsen) 9,90 Euro (an ausländ. Börsen) Mindestentgelt pro Transaktion in Euro 25,90

Erwerb und Rückgabe von Investmentfonds		Filiale / Berater / Telefon / Online
außerbörslich	organisationseigene Anbieter ⁸⁰	zum jeweils gültigen Ausgabepreis zum jeweils gültigen Rücknahmepreis
	organisationsfremde Anbieter ⁸¹	zum jeweils gültigen Ausgabepreis zum jeweils gültigen Rücknahmepreis / abzüglich 9,50 Euro
über Börse	organisationseigene Anbieter ⁸²	siehe Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, Genussscheine
	organisationsfremde Anbieter ⁸³	siehe Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, Genussscheine
Limite - Erteilung - Änderung - Verlängerung		Entgelt in Euro 2,50 2,50 2,50

- **Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze**

Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

- **Umlagegebühr**

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

⁸⁰ z.B. Investmentfonds der DekaBank.

⁸¹ Auch Kooperationspartner der DekaBank.

⁸² z.B. Investmentfonds der DekaBank.

⁸³ Auch Kooperationspartner der DekaBank.

C. Kredite

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Kredite

1. Geduldete Kontoüberziehung

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer.

Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

2. Ratenkredite

Mahnung

0,00

D. Sonstiges

Dienstleistung

Preis in EUR

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene

- Nachforschungen
 - zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht) unentgeltlich
 - sonstige Nachforschungen (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) je nach Aufwand 50,00 Euro/Stunde

II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)

- Ersatzbeleg, Ersatzrechnung 4,00
- Darlehensjahreskonto 10,00
- Ersatzsteuerbescheinigung 7,50

III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden 0,00